

Die Verbreitung evidenzbasierter und gleichstellungssensitiver Informationen in den Entscheidungsprozessen kantonaler Steuer- und Sozialtransferpolitik: eine quantitative Analyse*

ANDREAS BALTHASAR UND FRANZISKA MÜLLER
Universität Luzern, Politikwissenschaftliches Seminar
Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern

Zusammenfassung: *Evidenzbasierte Politikgestaltung zielt darauf ab, der Politik den aktuellen Wissensbestand aus der Forschung in kondensierter Form zur Verfügung zu stellen, um so die Effektivität und die Effizienz politischen Handelns zu erhöhen. Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, ob in der Schweiz kantonale Gesetzgeber über evidenzbasierte Informationen darüber verfügen, wie sich deren Steuer- und Sozialtransferpolitik auf die Gleichstellung von Mann und Frau im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auswirken, und welche Faktoren die Verfügbarkeit gegebenenfalls erklären können. Die empirische Grundlage der Analyse bilden alle Gesetzgebungsprozesse in der Sozialtransferpolitik sowie eine Auswahl solcher in der kantonalen Steuerpolitik während der Jahre 2008 bis 2011. Ausgehend von einem breiten Verständnis von Evidenz konstatiert der Beitrag einen verhältnismässig häufigen Rückgriff auf faktenbasiertes Wissen. Zudem betont er, dass insbesondere dann auf evidenzbasiertes und gleichstellungssensitives Wissen zurückgegriffen wird, wenn der Anstoss für eine Gesetzgebung nicht vom Bund kommt, wenn die Ressourcenausstattung der Verwaltung überdurchschnittlich ist oder wenn das Anliegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einem Kanton gesetzlich oder strategisch verankert ist.*

KEYWORDS: Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming, Evidenzbasierte Politikgestaltung, Steuerpolitik, Sozialtransfers

1. Einleitung

Zu den wichtigsten Politiken, die auf Frauen und Männer diskriminierend wirken können, gehören die Steuer- und Sozialtransferpolitik. Dort ist die formale Geschlechtergerechtigkeit zwar in der Regel gegeben, substantielle Ungleichheiten werden jedoch durch Fehlanreize gefördert (Knapfer und Knöpfel 2005; Bauer et al. 2004; OECD 2004). Dies gilt insbesondere für die Schweiz, wo die Ausgestaltung dieser Politiken kantonal geregelt ist (Armingeon et al. 2004). Analysen zeigen, dass es in den meisten

*Der vorliegende Artikel basiert auf dem Nationalfondsprojekt “Gender mainstreaming in the welfare state – the case of tax and social transfer policies in Swiss cantons. Obstacles to evidence-based policy-making in a gender-relevant policy field” (Referenznummer 406040-129073/1). Eine erste Version wurde am Jahreskongress der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft 2012 vorgestellt. Wir möchten Julia Maisenbacher, Mirjam Inauen, Roman Wiprächtiger, Christoph Bader, Roland Blättler, Joachim Blatter und André Bächtiger für deren Unterstützung danken.

Kantonen finanziell am vorteilhaftesten ist, wenn ein Haushalt klassisch organisiert ist, das heisst, wenn der Mann vollzeitlich beruflich aktiv und die Frau vollzeitlich zu Hause ist. Diese Bevorzugung des Ernährermodells ist nicht nur gleichstellungs-, sondern auch wirtschaftspolitisch unerwünscht (Stokar et al. 2009). Als geschlechtergerecht zu betrachten ist eine Sozialtransfer- und Steuerpolitik, die sich am so genannten „Dual-Breadwinner-/Dual-Earner-Modell“ (Pfau-Effinger 1998; Pfau-Effinger 2000) orientiert, das eine für beide Geschlechter gerechte Aufteilung von Betreuungsarbeit und Erwerbsarbeit ermöglicht. Im Sinne der Anliegen des Gender Mainstreaming stellt sich die Frage, ob die kantonalen Gesetzgeber die genderrelevanten Auswirkungen der Entscheidungsprozesse kennen oder ob dies nicht der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund geht der vorliegende Beitrag einerseits der Frage nach, ob in der Schweiz kantonale Gesetzgeber über evidenzbasierte Informationen darüber verfügen, wie sich deren Steuer- und Sozialtransferpolitik auf die Gleichstellung von Mann und Frau im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auswirken. Andererseits prüft er verschiedene Hypothesen betreffend möglicher Einflussfaktoren, die die Verfügbarkeit von evidenzbasierten und gleichstellungssensitiven Informationen bei steuer- und sozialtransferpolitischen Entscheidungen von Kantonen erklären können. Dabei werden evidenzbasierte und gleichstellungssensitive Informationen als zentrale Voraussetzungen für geschlechtergerechte Politikgestaltung in den Kantonen betrachtet.

Der nachfolgende Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Abschnitt zwei leitet die Relevanz der Auseinandersetzung mit der *evidenzbasierten Politikgestaltung* her. Abschnitt drei setzt sich mit den theoretischen Grundlagen auseinander, die die Verbreitung von evidenzbasierter Politikgestaltung erklären können. Daraus werden Hypothesen entwickelt, die im empirischen Teil des Beitrags überprüft werden. Im vierten Abschnitt wird das Forschungsdesign beschrieben. Abschnitt fünf beinhaltet die Resultate der Analysen. Im sechsten Abschnitt werden die Hypothesen diskutiert, bevor in Abschnitt sieben Schlussfolgerungen gezogen werden.

2. Der Ansatz der *evidenzbasierten Politikgestaltung*

Evidenzbasierte Politikgestaltung zielt darauf ab, der Politik den aktuellen Wissensbestand aus der Forschung in kondensierter Form zur Verfügung zu stellen, um so die Effektivität und die Effizienz politischen Handelns zu erhöhen (Davies et al. 2000). Dieser Ansatz hat während der letzten zwanzig Jahre international stark an Bedeutung gewonnen (Head 2010; Nutley et al. 2010; Davies et al. 2000). Initiiert wurde er von der britischen Labour-Regierung, die die Bedeutung fundierter wissenschaftlicher Grundlagen für die Politikgestaltung hervorhob. Evidenzbasierte Politikgestaltung wurde definiert als Ansatz, der Menschen dabei hilft, „[to] make well informed decisions about policies, programmes and projects by putting the best available evidence from research at the heart of policy development and implementation“ (Davies 2004: 3). „What matters is what works!“ wurde zum Slogan für den Übergang von einer ideologiebasierten zu einer evidenzbasierten Politikgestaltung (Nutley et al. 2007: 10). In der Zwischenzeit wurde auch das europäische Festland von dieser Bewegung erfasst (Balthasar und Rieder 2009; Widmer 2009; Solesbury 2001). Wer politische Massnahmen und Programme entwirft, soll von allem Anfang an auf dem aktuell verfügbaren Wissen aufbauen – so lautet das Anliegen der evidenzbasierten Politikgestaltung. Spezielle Techniken wie systematisches Reviewing, Metaanalysen oder realistische Synthesen wurden entwickelt, um zuverlässige Schlussfolgerungen aus dem Fundus vergangener Forschung abzuleiten (Parsons 2002).

Evidenzbasierte Politikgestaltung ist als Gegenposition zur *ideologiebasierten* Politikgestaltung zu verstehen, die politische Massnahmen und Programme vornehmlich auf der Basis von Alltagswissen und Ideologien konzipiert. Wo ideologiebasierte Politikgestaltung Wissen von Dritten zu Rate zieht, handelt es sich meist um gezielt ausgewählte, inhaltlich genehme Einzelstudien oder um nicht validierte Ansichten von Personen oder Gruppen, die ideologisch geprägt, mit Vorurteilen behaftet oder rein spekulativ sind (Davies 2004). Evidenzbasierte Politikgestaltung erhebt dagegen den Anspruch, zuverlässiges, weil breit abgestütztes wissenschaftliches Wissen als Grundlage für politische Entscheidungen zu verwenden. Ein Blick in die Literatur zeigt nun aber, dass es kein einheitliches Verständnis des Begriffs *Evidenz* gibt. Die einen zählen dazu einzig Wissen, das auf Metaanalysen experimentell angelegter und kritisch begutachteter Studien basiert, wie sie etwa in der medizinischen Forschung üblich sind (Davies 2004). Dieses Verständnis geht auf einen Ansatz zurück, der seine Anfänge in der Gesundheitspolitik hat und erst später Anwendung in weiteren Politikfeldern fand, wie etwa in der Sozialpolitik, der Bildungspolitik oder der Kriminologie (Nutley et al. 2003; Davies et al. 2001). Mit der Diffusion des Ansatzes der evidenzbasierten Politikgestaltung in Bereiche ausserhalb der Gesundheitspolitik ging auch eine Erweiterung des Evidenzbegriffs einher. Dabei werden Ergebnisse von Metaanalysen sowie Resultate systematischer Reviews und realistischer Synthesen ebenso als evidenzbasierte Grundlagen für die Politikgestaltung betrachtet wie die Ergebnisse quantitativer und qualitativer Einzelstudien, Daten öffentlicher Statistiken, Erkenntnisse aus Vernehmlassungen bei Stakeholdern sowie Expertenwissen (vgl. Sanderson 2010).

Das Anliegen der evidenzbasierten Politikgestaltung hat eine Tradition, die weit über die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts zurückreicht. Schon in den 50er Jahren wollte der amerikanische Politologe Harold Lasswell (1956) eine multidisziplinäre und normativ orientierte Policy-Science initiieren, die relevantes Wissen für und über politische Entscheidungsprozesse zur Verfügung stellt (Jann und Wegrich 2003). 1968 aber relativierten David Collingridge und Colin Reeve in ihrem Buch *Science Speaks to Power: The Role of Experts in Policy Making* diese Idealvorstellung: Sie wiesen darauf hin, dass die Wissenschaft den Wunsch der Politik nach zuverlässigen Daten für die Politikgestaltung gar nicht erfüllen könne, weil das Ziel wissenschaftlicher Tätigkeit nicht in erster Linie die Vermittlung von zuverlässigen Informationen, sondern organisierte Skepsis, Zweifel und Falsifizierung sei. Wie Collingridge und Reeve setzte sich auch Jürgen Habermas mit dem Verhältnis von Wissenschaft und Politik auseinander. Er postulierte ein pragmatisches Modell der Zusammenarbeit, in dem das hierarchische Verhältnis von Wissenschaft und Politik aufgehoben ist und politische Entscheidungen in einem iterativen Prozess zwischen Entscheidenden und Experten/-innen zustande kommen (Linder 1991; Habermas 1979 [1963]).

Die Problematisierung des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik durch Autoren wie Habermas, Collingridge und Reeve sowie Beck und Bonss (1989) zeigt, dass der Ansatz der evidenzbasierten Politikgestaltung auf einem normativen Konzept beruht, das von einer rationalen Entscheidungsfindung der Politik ausgeht. In der öffentlichen Politik wird Wissen aber auch als eine strategische Ressource zur Machterhaltung und Machterweiterung eingesetzt, dies ganz im Sinne der machiavellistischen Definition von Politik als „Summe der Mittel, die nötig sind, um zur Macht zu kommen und sich an der Macht zu halten und um von der Macht den nützlichsten Gebrauch zu machen“ (Niccolò Machiavelli, um 1515). Dem Ansatz der evidenzbasierten Politikgestaltung wird auch unterstellt, dass er von der optimistischen Annahme ausgehe, die Qualität politischer Entscheidungen könne mittels Wissen verbessert werden. Dieser Optimismus hat Anlass zu zahlreichen kritischen Äusserungen gegeben (Frey und Ledermann 2010; Widmer 2009; Parsons 2002 und 2004; Sanderson 2002).

Die Befürworter evidenzbasierter Politikgestaltung leugnen nicht, dass politische Entscheidungen aufgrund politischer Debatten und Machtverhältnisse gefällt werden. Die Rolle von Evidenz wird aber in erster Linie darin gesehen, den Raum für rein ideologisches Argumentieren einzugrenzen (Howlett 2009; Nutley et al. 2007; Solesbury 2001). Zudem ist die Frage, ob und wie Wissen in politischen Entscheidungsprozessen eingesetzt wird, auch dann relevant, wenn Wissen instrumentell als strategische Ressource zur Machterweiterung oder zur Durchsetzung politischer Anliegen genutzt wird. Dies ist beispielsweise beim Gender Mainstreaming der Fall. Dabei handelt es sich um eine vom Europarat entwickelte Strategie mit dem Ziel, Geschlechtergerechtigkeit durch den gezielten Einsatz von Evidenz zu fördern: „Gender mainstreaming is the (re)organisation, improvement, development and evaluation of policy processes, so that a gender equality perspective is incorporated in all policies at all levels and at all stages, by the actors normally involved in policy-making” (Council of Europe 1998: 15). Gender Mainstreaming nimmt explizit Politikbereiche ins Visier, die diskriminierende Auswirkungen auf Männer und Frauen haben können. Silke Bothfeld argumentiert, dass der Erfolg des Gender Mainstreaming wesentlich von der Verfügbarkeit von Wissen und von der Lernbereitschaft der Akteure abhängt. Es braucht zuerst einmal Wissen über die diskriminierenden Auswirkungen von politischen Massnahmen, bevor dieses Wissen verbreitet werden kann (Bothfeld 2005).

3. Verbreitung von evidenzbasierter Politikgestaltung: Theorie und Hypothesen

Im vorliegenden Beitrag wird die Verfügbarkeit über evidenzbasiertes und gendersensitives Wissen in Gesetzgebungsprozessen der kantonalen Steuer- und Sozialtransferpolitik als abhängige Variable betrachtet. Zur Erklärung von mehr oder weniger intensiver evidenzbasierter und gendersensitiver Informationsbeschaffung der Kantone in den ausgewählten Politikbereichen geht der vorliegende Beitrag vom nachfolgend beschriebenen Modell aus. Dieses konzipiert die Verfügbarkeit von evidenzbasierten und gleichstellungssensitiven Informationen bei steuer- und sozialtransferpolitischen Entscheidungen in Kantonen als von zwei Gruppen von Einflussfaktoren abhängig. Es handelt sich dabei einerseits um Faktoren, die den Einbezug von Evidenz in den Gesetzgebungsprozess begünstigen, und andererseits um solche, die den Rückgriff auf gleichstellungssensitive Informationen nahelegen. Darstellung 1 bildet das theoretische Modell ab.

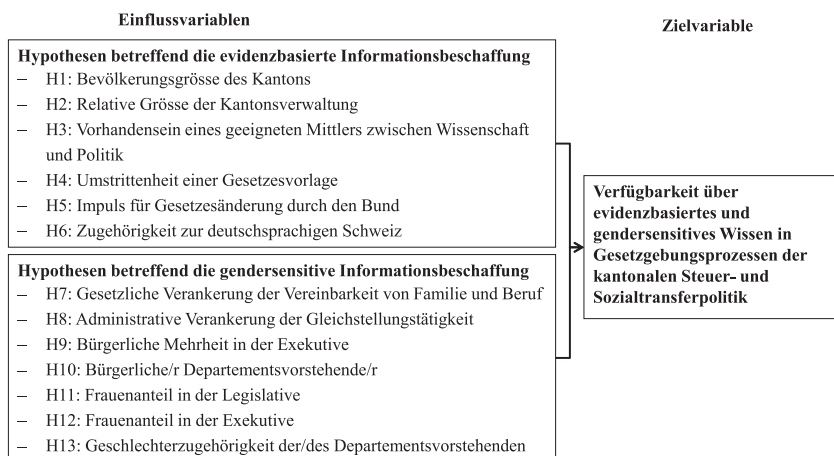
3.1 Hypothesen betreffend die evidenzbasierte Informationsbeschaffung der Kantone

Zur Herleitung von Variablen, die die evidenzbasierte Informationsbeschaffung der Kantone erklären können, kann hauptsächlich auf zwei Forschungsbereiche zurückgegriffen werden. Den einen Bezugspunkt bildet die Politikfeldanalyse mit ihren zahlreichen Beiträgen zur Informationsbeschaffung von Politik und Verwaltung (vgl. Sanderson 2002; Klöti und Schneider 1989) beziehungsweise zu den Möglichkeiten und den Grenzen des Policy Learning (Peel und Lloyd 2008; Meseguer 2005; Bussmann 1994) beschäftigen. Den anderen Bezugspunkt bildet die evaluationswissenschaftliche Verwendungsforschung (vgl. Balthasar 2007; Mark und Henry 2004).

Aus den genannten und weiteren Untersuchungen haben wir sechs Hypothesen zur Erklärung von mehr oder weniger intensiver evidenzbasierter Informationsbeschaffung der Kantone abgeleitet.

Als *erste Hypothese* wird formuliert: *Bei der Bearbeitung einer Gesetzesvorlage wird in bevölkerungsreichen Kantonen eher externes und kostenintensives Fachwissen miteinbezogen als*

Darstellung 1: Wirkungsmodell zur Erklärung der Verfügbarkeit von evidenzbasierten und gleichstellungssensitiven Informationen in Gesetzgebungsprozessen der kantonalen Steuer- und Sozialtransferpolitik



Quelle: eigene Darstellung.

in bevölkerungsschwachen Kantonen. Diese Hypothese geht insbesondere auf Howlett (2009) zurück, der betont, dass Kapazität die wichtigste Vorbedingung für evidenzbasierte Politikgestaltung sei. Die Bedeutung der Bevölkerungsgrösse zur Erklärung des Bezugs von Fachwissen hat sich beispielsweise bei der Implementierung von Reformprojekten in Kantonen (Rieder und Widmer 2007) gezeigt. Der Zusammenhang wird damit begründet, dass es sich für bevölkerungsreiche Kantone eher lohnt, in die Vorbereitung eines Gesetzgebungsprozesses zu investieren. Die mit der Durchführung solcher Abklärungen verbundenen Kosten sind weitgehend unabhängig von der Bevölkerungsgrösse. Hingegen können die Kosten auf eine grössere Zahl von Steuerzahlenden aufgeteilt werden. Daher ist die Kosten-Nutzen-Erwartung des Einbezugs von evidenzbasierten Informationen bei bevölkerungsreichen Kantonen höher als bei bevölkerungsschwachen Kantonen.

Die Forschungen zur Umsetzung von nationalen Präventionsprogrammen in den Kantonen (Kübler und Widmer 2007) weisen auch auf die Bedeutung der relativen Grösse einer kantonalen Verwaltung für die Bereitstellung von evidenzbasiertem Wissen für die Gesetzgebung hin. Die zweite Hypothese lautet daher: *Der Einbezug von Wissen hängt von der Ressourcenausstattung eines Kantons ab.* Damit wird der Blick auf die Professionalität der Verwaltung gerichtet (Sager 2005).

Aus der sozialwissenschaftlichen Verwendungsforschung lässt sich ableiten, dass geeignete institutionelle Mittler den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik erleichtern (Kropp et al. 2007; Rieder 2007; Freiburghaus 1989). Freiburghaus legt anhand von Fallanalysen dar, dass eine solche Institution beispielsweise ein statistisches Amt sein kann. Ein statistisches Amt generiert in einer ersten Phase wissenschaftliches Wissen im politischen System. Dieses Wissen wird dann in einer zweiten Phase innerhalb des politischen Systems umgeprägt, das heisst politisch wirksam gemacht. Die Tatsache, dass ein statistisches Amt Teil des Subsystems Politik ist, erleichtert den Wissenstransfer, weil die schwierige Umprägung innerhalb des gleichbleibenden Systemkontextes stattfinden kann (Freiburghaus 1989: 273). Die dritte

Hypothese postuliert daher: *Eine geeignete Institution fördert die evidenzbasierte Informationsbeschaffung, da sie den Zugang zu entsprechender Information erleichtert.* Diese Hypothese geht davon aus, dass Mittler als Bindeglied zwischen externem Fachwissen und internem Verwaltungswissen wirken. Die Existenz einer „geeigneten Institution“ operationalisieren wir durch das Vorhandensein eines statistischen Amtes in einem Kanton.

Weitere Faktoren zur Erklärung des Ausmasses an evidenzbasierter Informationsbeschaffung von Kantonen stehen im Zusammenhang mit dem Inhalt einer Policy. Zum einen geht aus der Literatur deutlich hervor, dass die Konflikthaftigkeit einer Materie das Ausmass des Bezugs von Evidenz massgeblich bestimmt (Weible et al. 2009; Weiss 1999; Sabatier und Jenkins-Smith 1993). Die *vierte Hypothese* legt nahe: *Mit der Umstrittenheit einer Materie sinkt das Ausmass der evidenzbasierten Informationsbeschaffung.* Diese Hypothese beruht auf den Erkenntnissen von Freiburghaus und Zimmermann, die festgestellt haben, dass in polarisierten Situationen „Gefolgschaft“ gefragt ist, „nicht Dialog und kühle Distanz“ (Freiburghaus und Zimmermann 1985: 95). Zu ähnlichen Ergebnissen ist auch Frey (2010) aufgrund einer Analyse der Nutzung von Evidenz in der Verkehrssicherheitspolitik gelangt.

Auch die *fünfte Hypothese* nimmt Bezug auf den Inhalt einer Vorlage. Sie behauptet: *Gesetzesänderungen, die vom Bund veranlasst sind, werden in den Kantonen nur selten mit evidenzbasiertem Wissen unterlegt.* Die Hypothese beruht auf der Forschung zur Entscheidungsfindung im schweizerischen Konkordanzsystem (Linder 2005: 183). Diese hat gezeigt: Argumentationslinien, die bereits auf nationaler Ebene breit debattiert und schliesslich entschieden wurden, werden auf kantonaler Ebene nicht noch einmal neu aufgerollt.

Schliesslich weist die Politikfeldanalyse immer wieder auf die Bedeutung sprachregionaler Unterschiede hin (Kübler und Widmer 2007; Linder 2006). In den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz herrschen unterschiedliche politische Kulturen. So fanden Eugster et al. (2011) bei der Bevölkerung der französisch- und italienischsprachigen Schweiz eine grössere Nachfrage nach staatlichen Eingriffen als in der Deutschschweiz. Es kann vermutet werden, dass die grössere Nachfrage nach staatlichen Interventionen zu einem grösseren Interesse an evidenzbasierten Informationen führt. Wer mit einer Intervention mehr bewirken will, der ist auch bereit, mehr in Vorabklärungen zu investieren – so lautet die Vermutung, welche sich auf Arbeiten abstützt, die sich mit dem unterschiedlichen Staatsverständnis in den schweizerischen Landesteilen auseinandersetzen (Hungerbühler 2008; Altermatt 2003). Die *sechste Hypothese* lautet folglich: *Das Ausmass der evidenzbasierten Informationsbeschaffung ist in der lateinischen Schweiz grösser als in der deutschsprachigen.*

3.2 Hypothesen betreffend die gleichstellungssensitive Informationsbeschaffung der Kantone

Gehen wir nun zu den Variablen über, die zur Erklärung des Interessens an Gleichstellungsrelevanz während der Gesetzesvorbereitungen beitragen können. Dazu kann auf die komparative familienpolitische und auch wohlfahrtsstaatliche Forschung zurückgegriffen werden (Kaufmann et al. 2002; Huber und Stephens 2001).

Zahlreiche Publikationen zum Thema Gender Mainstreaming zeigen, dass ein politischer Wille und die explizite Formulierung entsprechender Zielsetzungen auf höchster Ebene zentrale Voraussetzungen für die Berücksichtigung von genderspezifischen Fragen

im Sinne eines Querschnittthemas sind. Ein gesetzlicher Auftrag oder eine strategische Verankerung der Thematik in einem Leitbild tragen dazu bei, dass das Anliegen der Gleichstellung von Frau und Mann im Gesetzgebungsprozess systematisch mitgedacht wird (vgl. Malli 2005; Council of Europe 2004). Die *siebte Hypothese* geht davon aus, dass dieser Zusammenhang auch für das Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt: *Die gesetzliche oder strategische Verankerung des Anliegens der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt sich positiv auf das Ausmass von gleichstellungssensitiver Informationsbeschaffung aus.*

Die Literaturrecherche, die zur Vorbereitung dieses Beitrags realisiert wurde, machte deutlich, dass kantonale Gleichstellungsbehörden beziehungsweise kantonale Gleichstellungsbeauftragte oftmals Auftraggebende von wissenschaftlichen Studien sind, die sich mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschäftigen (vgl. Schwegler et al. 2012; Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich 2012). Als *achte Hypothese* formulieren wir daher: *Eine administrative Verankerung der Gleichstellungstätigkeit vergrössert das Ausmass der gleichstellungssensitiven Informationsbeschaffung.*

Linke Parteien sind den Anliegen von Frauen eher zugeneigt. Dies zeigen Studien wie jene von Mosimann und Giger 2008, Geser 2005, Longchamp und Bieri 2001 oder Jeitziner und Hohl 2000). Vor diesem Hintergrund formulieren wir zwei weitere Hypothesen: *Hypothese neun* vermutet, dass das Ausmass gleichstellungssensitiver Informationsbeschaffung negativ mit der Stärke der bürgerlichen Parteien in der kantonalen Exekutive korreliert. *Hypothese zehn* postuliert denselben Zusammenhang für die Parteizugehörigkeit der/des Departementsvorstehenden.

Feministische Theorien argumentieren schliesslich oftmals mit dem Konzept der deskriptiven Repräsentation (Plüss und Rusch 2012). Dieses geht davon aus, dass die Präsenz weiblicher Mandatsträgerinnen für die Artikulation weiblicher Interessen unerlässlich ist: Deskriptive Repräsentanz wird als notwendige Bedingung für substantielle Repräsentanz erachtet (vgl. Lovenduski 2005). Die Vermutung geht dahin, dass sich Frauen eher für familienpolitische Anliegen einsetzen als Männer, und dass sie ihren Anliegen durch evidenzbasierte Information Beachtung verschaffen möchten. Das Konzept ist umstritten, zumal die aktuelle Genderforschung zeigt, dass sich eine reine Erhöhung der Frauenquote nicht automatisch in einer gleichstellungssensitiveren Politik niederschlägt (Celis et al. 2008). Dennoch weisen Plüss und Rusch (2012) auf gewichtige Argumente dafür hin, dass es den Anliegen der Gleichstellungspolitik dient, wenn Frauen repräsentativ in den Entscheidungsgremien vertreten sind. Die *Hypothesen elf* und *zwölf* behaupten daher, dass das Ausmass gleichstellungssensitiver Informationsbeschaffung vom Anteil der Frauen in der kantonalen Legislative beziehungsweise in der kantonalen Exekutive abhängt. *Hypothese dreizehn* postuliert denselben Zusammenhang für die Geschlechterzugehörigkeit der/des zuständigen Departementsvorstehenden.

Wir haben die Analyse auf die genannten dreizehn erklärenden Variablen beschränkt, nachdem der Beizug weiterer Einflussfaktoren erwogen wurde.¹

¹ Diskutiert wurde insbesondere eine Variable, die die *Komplexität* der Materie aufnimmt. Die Vermutung ging dahin, dass sich der Rückgriff auf evidenzbasierte Informationen vor allem bei komplexen Geschäften aufdrängt (Robert-Koch-Institut 2012). Da aber die Beurteilung des Komplexitätsgrades einer Materie nur schwer objektivierbar ist, haben wir auf diese Variable verzichtet. Dasselbe gilt für eine Variable, die den *Reformbedarf* ausdrückt. Zwar liegt die Vermutung nahe, dass ein hoher Reformbedarf den Beizug von evidenzbasierter Information eher nahelegt; aber auch diese Grösse lässt sich kaum objektivieren.

4. Forschungsdesign

Ausgangspunkt unserer Analyse bildete die Identifikation der Gesetzgebungsprozesse in den Bereichen Steuer- und Sozialtransferpolitik der Kantone. Einbezogen wurden alle Gesetzesänderungen, die die Steuergesetzgebung für die direkten Steuern natürlicher Personen betreffen sowie Änderungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, bei den Familienzulagen, der Alimentenbevorschussung, der Verbilligung der individuelle Prämien in der obligatorischen Krankenversicherung, bei Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung sowie bei den Stipendien. Erfasst wurden Gesetzesänderungen, nicht aber Änderungen von Verordnungen und Reglementen. Es wurden Gesetzesänderungen einbezogen, deren Botschaften ans Parlament zwischen 2008 und September 2011 verfasst wurden. Der Beobachtungszeitraum ist mit gut dreieinhalb Jahren eher kurz gewählt. Das führt dazu, dass nur eine begrenzte Zahl von Gesetzen mit einer eher kleinen Zahl von Beratungsgegenständen betrachtet werden kann, die womöglich nicht repräsentativ ist. Insofern erscheint eine Ausweitung des Beobachtungszeitraumes angeraten, um mehr Varianz bei den untersuchten Gesetzen zu bekommen. Allerdings hat sich in der empirischen Umsetzung gezeigt, dass der Untersuchungszeitraum nicht zu weit ausgedehnt werden kann, weil sonst in den Verwaltungen keine Gesprächspartner/-innen mehr gefunden werden, die in der Lage sind, über den Gesetzgebungsprozess Auskunft zu erteilen.

In einer zweiten Erhebungsphase wurden mittels ausführlicher (Internet-)Recherchen vertiefte Informationen zu den identifizierten Gesetzgebungsprozessen gesammelt. Zusätzlich umfasste die Recherche die Suche nach den für die Gesetzgebungsprozesse zuständigen Personen in den Verwaltungen, die als potenzielle Interviewpartner/-innen in Frage kamen.

In der dritten Erhebungsphase wurden 60 strukturierte telefonische Interviews mit den identifizierten kantonalen Experten/-innen geführt. Als Bezugspunkt diente die Botschaft des jeweiligen kantonalen Regierungsrates. Die Interviews waren auf eine konkrete Gesetzesänderung bezogen. Zuerst wurde jeweils nach dem Einbezug von Evidenz ohne Verweis auf Gleichstellung gefragt (z. B.: Wurde eine Studie zu den möglichen Auswirkungen zu den Gesetzesänderungen extern in Auftrag gegeben?). Bei einem allfälligen Einbezug von Evidenz wurde in einem zweiten Schritt abgeklärt, ob in diesem Zusammenhang gleichstellungssensitive Fragen behandelt wurden (z. B.: Wurden in der externen Studie auch Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf thematisiert?).

Aus Ressourcengründen konnte jeweils nur *eine* Steuergesetzesänderung pro Kanton untersucht werden, auch wenn unter Umständen mehrere thematisch relevante Gesetzesänderungen durchgeführt wurden. Diese Selektion ist methodisch nicht unproblematisch, weil dadurch möglicherweise für den Untersuchungsgegenstand wichtige Prozesse nicht in die vertiefte Analyse einbezogen wurden. Die in den vorangegangenen Erhebungsschritten gewonnenen Informationen liessen es jedoch zu, den Selektionsprozess so zu gestalten, dass keine genderspezifisch wichtigen Änderungen ausgelassen wurden. Ausgewählt wurden diejenigen Steuergesetzrevisionen, die für unsere Forschungsfragen die höchste Relevanz hatten oder bei denen die Gleichstellungsthematik explizit betroffen war.

4.1 Operationalisierung der Zielvariablen

Zielvariable des vorliegenden Beitrags ist das Ausmass des evidenzbasierten und gleichstellungssensitiven Wissens, das für die Gestaltung kantonalen Steuer- und Sozialtransferpolitik zur Verfügung stand. Wir haben den Evidenzbegriff breit gefasst: Wir verstehen darunter

nicht nur empirisches Wissen (empirical knowledge) basierend auf wissenschaftlich erhobenen Daten, sondern auch Expertenwissen, das entweder auf theoretischen Überlegungen (theoretical knowledge) oder auf (langjähriger) praktischer Erfahrung (experiential knowledge) beruht (vgl. Nutely et al. 2007). Ausgehend von diesen Überlegungen haben wir vier Stufen von evidenzbasiertem Wissen unterschieden (vgl. Tabelle 1). Auf allen Stufen erfolgt der Einbezug des Wissens in systematischer Weise, der Grad der Objektivität nimmt jedoch von Stufe zu Stufe ab. Bei den ersten beiden Stufen handelt es sich um empirisches Wissen, das entweder extern durch die Wissenschaft generiert (Stufe 1) oder durch die Verwaltung selbst erhoben respektive ausgewertet wurde (Stufe 2). Bei den Stufen 3 und 4 handelt es sich um den systematischen Einbezug von Expertenwissen. Dieses basiert entweder auf der

Tabelle 1: Operationalisierung der abhängigen Variable „evidenzbasiertes und gleichstellungssensitives Wissen“

	Beschreibung	Punkte	Maximal pro Art des Wissens
1. Empirisches Wissen: Erhebung/Analyse durch Wissenschaft	Erhebung/Analyse von faktenbasiertem, gleichstellungssensitivem Wissen wurde extern in Auftrag gegeben	9 Punkte	9 Punkte
2. Empirisches Wissen: Erhebung/Analyse durch Verwaltung	Die Verwaltung führte eigene, gleichstellungssensitive Berechnungen durch <i>und</i> wertete bestehende gleichstellungssensitive Informationen aus (Literaturstudium)	7 Punkte	7 Punkte
	Die Verwaltung führte eigene, gleichstellungssensitive Berechnungen durch	5 Punkte	
	Die Verwaltung wertete bestehende gleichstellungssensitive Informationen aus (Literaturstudium)	5 Punkte	
3. Expertenwissen aus Verwaltung und/oder Wissenschaft (Konsultation)	Expertenwissen aus <i>vier</i> oder mehr Quellen* wird gleichzeitig einbezogen	5 Punkte	5 Punkte
	Expertenwissen aus <i>drei</i> Quellen* wird gleichzeitig einbezogen	4 Punkte	
	Expertenwissen aus bis zu <i>zwei</i> Quellen* wird gleichzeitig einbezogen	3 Punkte	
4. Expertenwissen von Interessensgruppen (Konsultation)	Aktive, systematische Konsultation von Verbänden, Vereinen, NGOs usw. und Informationen aus Vernehmlassungsverfahren	3 Punkte	3 Punkte
	Aktive, systematische Konsultation von Verbänden, Vereinen, NGOs usw.	2 Punkte	
	Informationen aus Vernehmlassungsverfahren	1 Punkt	

Quelle: eigene Darstellung

Legende: *wissenschaftliche Experten/-innen, Verwaltungsstellen anderer Kantone, verwaltungsinterne Experten/-innen aus den Bereichen Steuern beziehungsweise Sozialtransfers (bei den Steuergesetzen zählt der Einbezug von Experten/-innen aus dem Bereich Sozialtransfers und bei den Sozialtransfers der Einbezug von Steuerexperten/-innen), verwaltungsinterne Experten/-innen aus dem Bereich Gleichstellung, Informationen aus Mitberichtsverfahren

Konsultation von wissenschaftlichen Experten/-innen respektive Fachpersonen aus der Verwaltung (Stufe 3) oder auf der Konsultation von Interessengruppen (Stufe 4).

Die Berücksichtigung von Interessengruppen als Form evidenzbasierter Politikgestaltung ist nicht unumstritten. Wenn der Input von Interessengruppen berücksichtigt wird, lässt sich nie ganz ausschliessen, dass auch ideologische und eben nicht nur evidenzbasierte Argumente einfließen. Auf der anderen Seite haben Interessengruppen, wie zum Beispiel die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, wichtige wissenschaftliche Grundlagenarbeiten geleistet, die wir in die Analyse einbeziehen wollten (vgl. Knöpfel et al. 2007; Knupfer und Bieri 2007; Knupfer et al. 2007; Knupfer und Knöpfel 2005). Aus diesem Grund wurde die systematische Konsultation von Interessengruppen als Form evidenzbasierter Politikgestaltung in die Analyse integriert.

Um die gesammelten Informationen zur Evidenzbasierung der untersuchten Gesetzgebungsprozesse einer quantitativen Analyse zugänglich zu machen, wurde ein zusammenfassender Punktwert gebildet, der zwischen 0 (kein Einbezug evidenzbasierter, gleichstellungssensitiver Informationen) und 24 (maximaler Einbezug) variieren konnte. Die höchste Punktzahl erzielte der Einbezug von Wissen der ersten Stufe, die geringste Punktzahl generierte der Einbezug von Wissen der vierten Stufe.

4.2 Operationalisierung der Einflussvariablen

Die Operationalisierung der erklärenden Variablen ist in den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 gemeinsam mit dem Hinweis auf den Indikator und die Quelle zusammengestellt.

Tabelle 2: Liste der Variablen mit vermutetem Einfluss auf die Nutzung von Evidenz

Variable	Indikator und Quelle
1 Bevölkerungsgrösse des Kantons	Wohnbevölkerung; ständige Wohnbevölkerung nach Kanton, Stand 2009; BFS < www.bfs.admin.ch >
2 Relative Grösse der Kantonsverwaltung	Anteil öffentliche Angestellte an Bevölkerung; Personal der öffentlichen Verwaltung nach Rechtsform pro 100 Einwohner/-innen, öffentliche Angestellte nach Kanton, Stand 2005; idheap < www.badac.ch >
3 Vorhandensein eines geeigneten Mittlers zwischen Wissenschaft und Politik	Vorhandensein eines statistischen Amtes in der Kantonsverwaltung BFS < www.bfs.admin.ch >
4 Umstrittenheit einer Gesetzesvorlage im Parlament	Einschätzung der Umstrittenheit durch Expertinnen und Experten; Eigene Erhebung 2011
5 Impuls für Gesetzesänderung durch den Bund	Eigene Erhebung 2011
6 Zugehörigkeit zur deutschsprachigen Schweiz	Hauptsprache; Wohnbevölkerung nach Hauptsprache nach Kanton*, Stand 2011; BFS < www.bfs.admin.ch >

Legende: * Alle Kantone, in denen die Mehrheit der Bevölkerung französisch oder italienisch spricht, wurden der Kategorie "nicht deutsch sprechende Kantone" zugeteilt.

Tabelle 3: Liste der Variablen mit vermutetem Einfluss auf einen gleichstellungssensitiven Gesetzgebungsprozess

	Variable	Indikator und Quelle
7	Gesetzliche Verankerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Verankerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verfassung, Gesetzen oder strategischen Zielen; SECO/BSV < http://www.berufundfamilie.admin.ch >
8	Administrative Verankerung der Gleichstellungstätigkeit	Vorhandensein von kantonalen Gleichstellungsbüros/ Gleichstellungsbeauftragten < http://www.equality.ch >, Stand 2010
9	Bürgerliche Mehrheit in der Exekutive	Stärke der Parteien in den Kantonsregierungen 2010; idheap < www.badac.ch >
10	Bürgerliche/r Departementsvorstehende/r	Eigene Erhebung 2011
11	Frauenanteil in der Legislative	Frauenanteil in kantonalen Parlamenten 2009; idheap < www.badac.ch >
12	Frauenanteil in der Exekutive	Frauenanteil am Total der Regierungsräte 2009; idheap < www.badac.ch >
13	Geschlecht der/des Departementsvorstehenden	Eigene Erhebung 2011

4.3 Auswertung

Die Auswertung der Daten erfolgte zuerst deskriptiv und danach bi- und multivariat. Bei der Interpretation der Zielvariable war zu berücksichtigen, dass es sich um eine ordinal skalierte Variable handelt. In Übereinstimmung mit der gängigen sozialwissenschaftlichen Praxis (Wagschal 1999: 29–34) betrachteten wir die zusammenfassenden Punktwerte aber dennoch als quasi-metrische Variable und setzen damit eine hypothetische Genauigkeit voraus, die streng genommen nur begrenzt vorliegt. In die multivariate Analyse haben wir zuerst alle Variablen einbezogen, wie sie sich aus den in Abschnitt 3 dargelegten theoretischen Überlegungen ergeben haben. In der Absicht, mit möglichst wenigen Variablen möglichst viel zu erklären, haben wir ein optimiertes Modell angestrebt. Die Auswahl der einbezogenen Variablen erfolgte nach statistischen Kriterien. Wir haben uns dazu für das Verfahren der Rückwärtselimination entscheiden, weil dieses von allen Variablen ausgeht, die nach theoretischen Überlegungen relevant sind (Fahrmeir 1996: 123). Damit trugen wir auch der Gefahr Rechnung, dass bei einer grossen Zahl von Regressoren eine irrelevante Variable irrtümlich als statistisch signifikant erscheint, obgleich sie nur zufällig mit der abhängigen Variable korreliert (Backhaus 2003).

Grundsätzlich galt es bei der Analyse zu berücksichtigen, dass unsere Daten hierarchisch strukturiert sind. Als hierarchisch strukturiert werden Daten bezeichnet, deren Elemente einer unteren Ebene (Individualdaten) jeweils genau einem Element einer oberen Ebene (Kontextdaten) zugeordnet sind, so dass sich die höhere Ebene ausschliesslich aus Elementen der unteren Ebene zusammensetzt (vgl. Hans 2006; Pötschke 2006). Diese Struktur der Daten gilt es bei einer linearen Regressionsanalyse zu berücksichtigen, denn die lineare Regressionsanalyse greift auf verschiedene Annahmen zurück, die mit hierarchisch strukturierten Daten nicht alle erfüllt werden. Aus diesem Grund haben wir die Variablen zuerst auf Multikollinearität getestet. Dabei ergaben sich keinerlei Hinweise, die eine Mehrebenenanalyse nahegelegt hätten. Möglicherweise liegt dies daran, dass es im

untersuchten Zeitraum nur in acht Kantonen mehr als eine relevante Gesetzesänderung gab, die wir in die Untersuchung einbeziehen konnten.

5. Resultate

Dieser Abschnitt präsentiert die Ergebnisse der Analysen. Dabei gehen wir zuerst auf die deskriptive Analyse ein und beschreiben die Verbreitung von evidenzbasiertem und gleichstellungssensitivem Wissen in kantonalen Gesetzgebungsprozessen. Danach wenden wir uns der Untersuchung der Einflüsse auf die Verbreitung von Evidenz zu.

5.1 Die Verbreitung von evidenzbasiertem und gleichstellungssensitivem Wissen in kantonalen Gesetzgebungsprozessen

Insgesamt hat die Erhebung gezeigt, dass zwischen Januar 2008 und September 2011 in den Kantonen 76 gleichstellungssensitive Gesetzesänderungen durchgeführt wurden. Davon betrafen 41 die Steuer- und 35 die Sozialtransferpolitik. Die nachfolgende Tabelle 4 gibt einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der Revisionen.

Bei den untersuchungsrelevanten Steuergesetzrevisionen lag der Schwerpunkt oftmals auf der Erhöhung des Kinderabzugs und des Kinderbetreuungskostenabzugs. Umstritten war in einigen Kantonen, ob der Abzug ausschliesslich bei Fremd- oder auch bei Eigenbetreuung gewährleistet werden soll. Ebenfalls als gleichstellungssensitiv – und damit wichtig für unsere Studie – wurden Änderungen im Steuergesetz beurteilt, die generell die Entlastung von kleineren und mittleren Einkommen zum Ziel hatten, da in diesen Einkommensbereichen sonst das Alleinverdienermodell besonders lukrativ ist. Als gleichstellungssensitiv wurden auch die Abschaffung der sogenannten „Heiratsstrafe“ beziehungsweise die Einführung des Vollsplittings zur Beseitigung von Fehlzanreizen beim Erwerbsverhalten eingeschätzt.

Bei den untersuchten Änderungen im Sozialtransferbereich standen Änderungen im Bereich der Kinder- und Familienzulagen im Fokus. Hier ging es im Wesentlichen um Anpassungen von kantonalen Rechtsordnungen an das seit dem 1. Januar 2009 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Familienzulagen. Dieses verlangt in allen Kantonen mindestens eine monatliche Kinderzulage von 200 Franken für Kinder bis 16 Jahren und eine monatliche Ausbildungszulage von 250 Franken für Kinder von 16 bis 25 Jahren. Einige Kantone hatten diese Minimalanforderungen des Bundes schon vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes erreicht oder sogar überschritten, andere mussten die verlangten Anpassungen vornehmen.

Tabelle 4: Inhaltliche Schwerpunkte der identifizierten gleichstellungsrelevanten Gesetzesrevisionen

Inhalt	Anzahl
Steuergesetzgebung	41
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1
Kinder- und Familienzulagen	25
Krankenversicherung	2
Alimentenbevorschussung	0
Familienergänzende Kinderbetreuung	5
Stipendien	2
Weitere	0

Quelle: eigene Darstellung.

Gesetzgebungsprozesse aus dem Sozialtransferbereich mit einer hohen Gleichstellungsrelevanz waren ausserhalb der Anpassungen der Kinder- und Familienzulagen vor allem auch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung anzutreffen. Bei ihnen standen meist Anpassungen aufgrund der stark wachsenden Nachfrage nach ausserschulischer Kinderbetreuung im Zentrum. Die Gesetzgebungsprozesse wurden meist sehr intensiv diskutiert und das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stand naturgemäss im Zentrum.

Etlliche weitere gleichstellungsrelevante Änderungen im Sozialtransferbereich – wie zum Beispiel Tarifierpassungen – wurden in der untersuchten Zeitperiode in Verordnungen und nicht in Gesetzen geregelt oder die Botschaft zu relevanten Gesetzesänderungen wurden vor dem ersten Januar 2008, also vor dem Beginn unserer Untersuchungsperiode, dem Parlament zur Besprechung vorgelegt. Daher wurden sie nicht in die Analyse aufgenommen. Dies erklärt die relativ kleine Zahl von weiteren gleichstellungsrelevanten Gesetzesänderungen im Sozialbereich.

Gehen wir nun der Frage nach, ob und in welchem Umfang die 60 vertieft untersuchten Gesetzgebungsprozesse evidenzbasiert waren.² Die in die quantitative Analyse einbezogenen Gesetzgebungsprozesse sind im Anhang aufgeführt.

Tabelle 5: Arten und Häufigkeiten einbezogener Evidenz

Art	Untergruppen	Anzahl Fälle (n = 60)	
		evidenz- basiert	davon gleich- stellungs- relevant
1. Empirisches Wissen (Erhebung/Analyse durch Wissenschaft)	Erhebung/Analyse von faktenbasiertem, gleichstellungssensitivem Wissen wurde extern in Auftrag gegeben	7	6
2. Empirisches Wissen (Erhebung/Analyse durch Verwaltung)	a) Die Verwaltung führte eigene, gleichstellungssensitive Berechnungen durch	60	30
	b) Die Verwaltung wertete bestehende gleichstellungssensitive Informationen aus (Literaturstudium)	26	16
3. Expertenwissen aus Verwaltung und/oder Wissenschaft (Konsultation)	a) Wissenschaftliche Experten/-innen	10	3
	b) Verwaltungsstellen anderer Kantone	44	17
	c) Verwaltungsinterne ExpertInnen aus den Bereichen Steuern beziehungsweise Sozialtransfers	15	4
	d) Verwaltungsinterne Experten/-innen aus dem Bereich Gleichstellung	12	8
	e) Informationen aus Mitberichtsverfahren	34	11
4. Expertenwissen von Interessensgruppen (Konsultation)	a) Aktive, systematische Konsultation von Verbänden, Vereinen, NGO usw.	17	11
	b) Informationen aus Vernehmlassungsverfahren	37	23

Quelle: eigene Darstellung.

² Wie weiter oben festgehalten, konnte aus Ressourcengründen jeweils nur *eine* Steuergesetzesänderung pro Kanton untersucht werden, auch wenn unter Umständen mehrere thematisch relevante Gesetzesänderungen durchgeführt wurden. Von 76 gleichstellungsrelevanten Gesetzgebungsprozessen wurden 60 vertieft analysiert.

Bei der Betrachtung von Tabelle 5 fällt auf, dass – wenn von einem breiten Verständnis von Evidenz ausgegangen wird – in den untersuchten Gesetzgebungsprozessen verhältnismässig oft auf faktenbasiertes Wissen zurückgegriffen wurde. Formen des Miteinbezugs von evidenzbasierten Informationen, die von den Kantonen und in sämtlichen 60 vorliegenden Gesetzesmodifikation beansprucht wurden, waren interne Analysen und Berechnungen, die die Kantonsverwaltung selber durchführte und die in der Hälfte aller Fälle auch gleichstellungssensitive Aspekte der Revision thematisierten. Ebenfalls sehr oft, nämlich in 44 von 60 untersuchten Gesetzgebungsprozessen, wurde der Austausch von Erfahrungswissen zwischen den verschiedenen Kantonen beansprucht. Auch dabei haben gleichstellungssensitive Fragestellungen regelmässig – nämlich in einem von vier Entscheidungsprozessen – eine Rolle gespielt. Interessant ist, dass insbesondere bei Gesetzesänderungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine evidenzbasierte Vorgehensweise festgestellt werden kann, bei der gleichstellungssensitive Fragen berücksichtigt wurden. In diesem Policy-Bereich wurden drei der insgesamt sieben externen Analysen veranlasst. Bei vier von insgesamt fünf Gesetzesrevisionen im Bereich der ausser-schulischen Kinderbetreuung wurde zudem faktenbasiertes Wissen aus vorhandener Literatur miteinbezogen und verwaltungsinternes Expertenwissen konsultiert.

Bei Änderungen des Steuergesetzes wurden evidenzbasierte Informationen oftmals durch den Einbezug von externen Experten/-innen in den Revisionprozess integriert. Dies erfolgte in sechs von 25 Fällen. Allerdings geschah dies nicht in Form von Studien, sondern durch Beratungsmandate. Zudem standen in diesen Fällen gleichstellungssensitive Aspekte nicht im Mittelpunkt. Eine externe Studie wurde nur bei einer Steuergesetzesänderung im Kanton Zürich des Jahres 2007 veranlasst. Insgesamt kann beobachtet werden, dass bei Revisionen im Steuergesetzsbereich tendenziell weniger oft evidenzbasiertes Wissen konsultiert wurde als bei den Sozialtransfers. Auch bei Änderungen betreffend der Kinder- und Familienzulagengesetzgebung wurde relativ zurückhaltend auf evidenzbasierte Informationen zurückgegriffen.

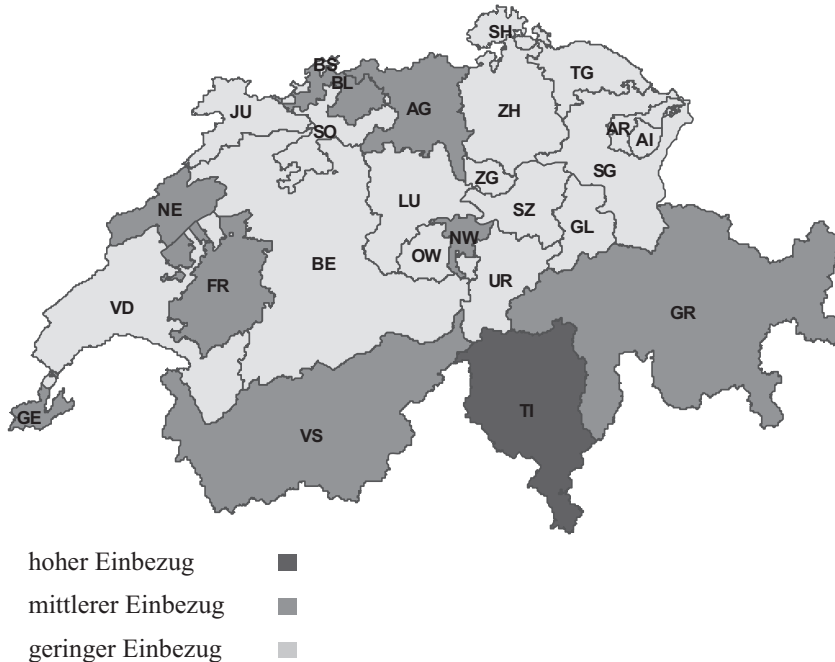
Beim Einbezug von Informationen aus den Vernehmlassungs- sowie Mitberichtsverfahren zeigt sich ein Unterschied zwischen Deutschschweizer und Westschweizer Kantonen. In der Deutschschweiz spielen beide Verfahren eine wichtige Rolle im Gesetzgebungsprozess. Beide Verfahren werden relativ unabhängig von der Art des Gesetzgebungsprozesses, also im Steuerrecht oder bei den Sozialtransfers, verwendet. In den französischsprachigen Kantonen wird häufig darauf verzichtet.

Nachfolgend stellen wir den Einbezug von evidenzbasierten und gleichstellungssensitiven Informationen im Bereich Sozialtransfer in einer Schweizerkarte dar. Dabei unterscheiden wir zwischen Kantonen mit hoher, mittlerer und geringer Verfügbarkeit entsprechender Informationen in den untersuchten Gesetzgebungsprozessen. In acht Kantonen gab es im untersuchten Zeitraum mehr als eine relevante Gesetzesänderung. In diesen Fällen bildet der kantonale Punktwert jeweils den Durchschnitt aus den verschiedenen untersuchten kantonalen Gesetzgebungsprozessen ab.

Die Streuung der kantonalen Punktwerte für eine evidenzbasierte und gleichstellungssensitive Informationsbeschaffung fällt bei der Ausarbeitung der Gesetzesänderungen im Sozialtransferbereich höher aus als bei den Steuergesetzgebungsprozessen. Insgesamt weisen die Kantone der West-, Süd- und Ostschweiz dabei leicht höhere Werte auf als die Kantone im Mittelland und in der Zentralschweiz. Nur der Kanton Tessin weist einen hohen Punktwert auf. Die übrigen Kantone verzeichnen einen mittleren oder tiefen Wert.

Weiter oben haben wir darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der Konsultation von Interessengruppen als Form evidenzbasierter Politikgestaltung nicht unbestritten ist. Aus diesem Grund haben wir untersucht, wie stark sich die Ergebnisse verändern, wenn die

Darstellung 2: Grad der evidenzbasierten, gleichstellungssensitiven Informationsbeschaffung im Bereich der Sozialtransferpolitik



Quelle: eigene Darstellung.

Legende: Hoher Einbezug entspricht mehr als 16 Punkten, mittlerer Einbezug 8 bis 15 Punkten und geringer Einbezug 0 bis 7 Punkten gemäss Berechnung in Anhang A 2.

Konsultation von Interessengruppen nicht als Form evidenzbasierter Politikgestaltung betrachtet wird. Die Resultate verändern sich nur unwesentlich. Bei keinem Kanton änderte sich die Zuordnung zur zugewiesenen Evidenzkategorie und die zusammenfassenden Punktwerte verändern sich in keinem Fall um mehr als einen Punkt.

5.2 Erklärungen der Verbreitung von evidenzbasiertem und gleichstellungssensitivem Wissen in kantonalen Gesetzgebungsprozessen

Im vorangegangenen Abschnitt haben wir ausgewählte Auffälligkeiten der Daten beschrieben, ohne jedoch allfällige Zusammenhänge systematisch zu analysieren. Dies holen wir in diesem Abschnitt nach, indem wir gezielt nach signifikanten Zusammenhängen zwischen den erklärenden Variablen und dem Einbezug von Evidenz in die kantonalen Gesetzgebungsprozesse suchen. Die Grundlage dafür bildet zuerst die bivariate Analyse der paarweisen Korrelationen sowohl für alle analysierten Gesetze als Stichprobengruppe als auch für Sozialtransfer- und Steuergesetzesänderungen als separate Stichprobengruppen. Danach wird eine multivariate Analyse durchgeführt.

Die bivariate Analyse weist signifikante Zusammenhänge aus bezüglich der Grösse der Verwaltung, der Zugehörigkeit zu einer Sprachregion und – negativ – eines Impulses des Bundes. Die Untersuchung des Einflusses der erklärenden Variablen im Bereich der Gleichstellungsrelevanz anhand einer Korrelationsanalyse zeigt, dass die administrative Verankerung der Gleichstellungstätigkeit im Kanton einen positiven Einfluss auf eine evidenzbasierte Informationsbeschaffung hat. Auch in Bezug auf bürgerliche Departementsvorstehende kann ein signifikanter Einfluss nachgewiesen werden; allerdings ein negativer. Dies bedeutet, die Tatsache, dass eine/ein Departementsvorstehende/r bürgerlich ist, bringt ein geringeres Ausmass an evidenzbasierter und gleichstellungssensitiver Informationsbeschaffung mit sich. Positiv signifikant ist der Frauenanteil in der Exekutive. Ein höherer Frauenanteil in Positionen mit Entscheidungsmacht führt demnach zu gleichstellungssensitiver und evidenzbasierter Informationsbeschaffung während des Gesetzgebungsprozesses.

Wenden wir uns nun den Ergebnissen der multivariaten Analyse zu. In Tabelle 6 finden sich die in die Berechnungen einbezogenen unabhängigen Variablen.

Die Ergebnisse der multivariaten Analyse sind in Tabelle 7 abgebildet. Die Modelle A1, B1 und C1 schätzen das Ausmass der evidenzbasierten und gleichstellungssensitiven Politikgestaltung als lineare Regression mit allen 13 Variablen. Modell A1 bezieht alle verfügbaren Fälle in die Analyse ein. Modell B1 macht dieselbe Berechnung, schliesst jedoch die Fälle aus dem Kanton Basel-Stadt mit seiner im Vergleich zur Bevölkerungsgrösse überproportional grossen Verwaltung als Ausreisser aus. In Modell C1 wurden die Fälle, die den Kanton Tessin als einzigen italienischsprachigen Kanton betreffen, ausgeschlossen, um eine allfällige Verzerrung zu testen. Die Modelle A2, B2 und C2 gehen jeweils von denselben Ausgangslagen aus, berechnen jedoch mit dem Verfahren der Rückwärtselimination ein optimiertes Modell.

Die Beurteilung der Güte der Modelle erfolgt anhand des korrigierten R^2 (adj. R^2). Dieses kann interpretiert werden als Anteil der Varianz der abhängigen Variablen, der durch alle unabhängigen Variablen zusammen erklärt wird (Wooldridge 2009: 200).

Tabelle 6: Übersicht über die in die Regression einbezogenen erklärenden Variablen

Variable	Anzahl Beobachtungen	Wertebereich	SD
Bevölkerungsgrösse in 10'000	60	1.56 – 135.12	29.78
Relative Grösse der Kantonsverwaltung	60	1.74 – 4.81	1.12
Vorhandensein eines Mittlers Politik und Wissenschaft	60	0 – 1	0.96
Umstrittenheit einer Gesetzesvorlage im Parlament	54	1 – 4	
Impuls für Gesetzesänderung durch den Bund	60	0 – 1	6.67
Zugehörigkeit zur deutschsprachigen Schweiz	60	0 – 1	
Gesetzliche Verankerung von Familie und Beruf	60	0 – 1	9.87
Administrative Verankerung der Gleichstellung	60	0 – 1	
Bürgerliche Mehrheit in Exekutive	60	0 – 1	6.67
Bürgerliche/r Departementsvorstehende/r	60	0 – 1	
Frauenanteil in Legislative	60	11.11 – 37	9.87
Frauenanteil in Exekutive	60	0 – 42.86	
Geschlecht des Departementsvorstehenden	60	1 – 2	

Quelle: eigene Berechnungen.

Legende: Als SD werden die Standardabweichungen bezeichnet.

Tabelle 7: Ergebnisse der multivariaten Regressionen

	Modell A1	Modell A2	Modell B1	Modell B2	Modell C1	Modell C2
Bevölkerungsgrösse	-0.00095		-0.0132		-0.00325	
Kanton (in 10'000)	(0.0423)		(0.0371)		(0.0428)	
Relative Grösse der Kantonsverwaltung	0.989 (1.296)		2.592* (1.250)	2.370** (0.727)	0.906 (1.312)	
Vorhandensein eines Mittlers Politik und Wissenschaft	3.215 (2.367)	4.524* (2.005)	2.833 (2.067)		2.716 (2.511)	
Umstrittenheit einer Gesetzesvorlage im Parlament	-0.703 (0.820)		-0.578 (0.721)		-0.521 (0.874)	
Impuls für Gesetzesänderung durch Bund	-5.013** (1.591)	-5.825*** (1.425)	-5.703*** (1.420)	-5.463*** (1.299)	-4.811** (1.634)	-4.346** (1.415)
Zugehörigkeit zur deutschsprachigen Schweiz	-1.861 (2.626)		0.966 (2.479)		-1.927 (2.648)	-3.269 ⁺ (1.878)
Gesetzliche Verankerung Familie und Beruf	1.989 (1.592)	2.257 (1.482)	3.507* (1.457)	3.575** (1.298)	1.719 (1.659)	
Administrative Verankerung Gleichstellung	1.335 (2.081)		2.302 (1.833)		1.366 (2.097)	
Bürgerliche Mehrheit in Exekutive	2.108 (3.300)		1.229 (2.888)		2.023 (3.327)	
Bürgerliche/r Departementsvorstehende/r	-1.898 (1.796)	-3.581* (1.520)	-2.611 (1.600)	-3.371* (1.475)	-1.719 (1.831)	-2.651 ⁺ (1.555)
Frauenanteil in Legislative	-0.193 (0.179)	-0.208 (0.128)	-0.163 (0.156)		-0.136 (0.202)	
Frauenanteil in Exekutive	0.0198 (0.108)		-0.0515 (0.0960)		0.0192 (0.109)	
Geschlecht Departementsvorstehende	1.433 (2.073)		3.329 ⁺ (1.892)	3.079 ⁺ (1.669)	1.718 (2.136)	
Constant	9.391 (6.286)	12.91*** (2.996)	3.971 (5.695)	2.940 (3.154)	7.621 (6.916)	13.52*** (1.975)
adj. R ²	0.272	0.314	0.456	0.482	0.173	0.234
N	54	54	52	52	53	53

Quelle: eigene Berechnungen.

Legende: + auf dem 0.1 Niveau signifikant, * auf dem Niveau 0.05 zweiseitig signifikant, ** auf dem Niveau 0.01 zweiseitig signifikant, *** auf dem Niveau 0.001 zweiseitig signifikant; in Klammern sind jeweils die Standardabweichungen angegeben.

Insbesondere die Modelle B1 und B2 haben eine hohe Erklärungskraft, indem rund 46 beziehungsweise 48 Prozent der Varianz zwischen den Fällen durch die in die Analyse einbezogenen Variablen erklärt wird. Als besonders gut kann das Modell B2 bezeichnet werden: Dort tragen fünf Faktoren dazu bei, die Unterschiede gut zu erklären. Die zwei Modelle (C1 und C2) ohne die Daten aus dem Kanton Tessin haben keine hohe Erklärungskraft. Es muss also nicht von einer Verzerrung der nationalen Ergebnisse durch den Einbezug des Kantons Tessin ausgegangen werden.

Die hohe Erklärungskraft von Modell B2, das die Fälle des Kantons Basel-Stadt als Ausreisser betrachtet und aus der Analyse ausschliesst, legt es nahe, sich bei der Auswertung auf dieses Modell zu konzentrieren. Die Faktoren „relative Grösse der

Verwaltung“, „Impuls für Gesetzesänderung durch den Bund“, „gesetzliche Verankerung des Anliegens Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „bürgerliche/r Departementsvorstehende/r“ sowie „Geschlecht der Departementsvorstehenden“ können die Unterschiede zwischen den Fällen im Hinblick auf die evidenzbasierte Politikgestaltung gut erklären. Während der Zusammenhang zwischen der relativen Grösse der Verwaltung, der gesetzlichen Verankerung des Anliegens der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Tatsache, dass die zuständige Departementsleitung weiblich ist und der Verfügbarkeit über evidenzbasiertes und gendersensitives Wissen in Gesetzgebungsprozessen der kantonalen Steuer- und Sozialtransferpolitik positiv ist, ist der Zusammenhang bei den anderen beiden Variablen negativ. Dies bedeutet, dass sich eine bürgerliche Departementsspitze und/oder ein Impuls des Bundes für eine kantonale Gesetzgebung negativ auf die Verfügbarkeit über evidenzbasiertes und gendersensitives Wissen auswirken. Die höchste Signifikanz hat die Variable, die den Impuls des Bundes auf die Gesetzgebung beinhaltet.

6. Diskussion der Hypothesen

Ausgangspunkt des vorliegenden Beitrags sind dreizehn Hypothesen zur Erklärung der Verfügbarkeit über evidenzbasiertes und gleichstellungssensitives Wissen in Gesetzgebungsprozessen der kantonalen Steuer- und Sozialtransferpolitik.

Die bi- wie die multivariate Analyse weisen darauf hin, *dass vor allem dann eher auf Evidenz zurückgegriffen wird, wenn der Impuls für eine Gesetzgebung nicht vom Bund ausgelöst wird.* Wenn der Impuls für die Gesetzgebung vom Bund stammt, betrachten sich die Kantone offensichtlich als bloss Vollziehende, die die Auswirkungen der Bundesgesetzgebung im kantonalen Kontext nicht speziell zu beobachten haben.

Werden die Fälle des Kantons Basel-Stadt mit seiner im Vergleich zur Bevölkerungsgrösse überproportional grossen Verwaltung als Ausreisser betrachtet und aus der Regression ausgeschlossen, erhalten wir ein optimiertes Modell mit einer hohen Erklärungskraft basierend auf einer kleinen Zahl von Variablen. Dabei zeigen sich weitere hoch signifikante Zusammenhänge, einerseits zwischen der relativen Grösse der Kantonsverwaltung und dem Rückgriff auf evidenzbasiertes und gendersensitives Wissen und andererseits zwischen der gesetzlichen oder strategischen Verankerung des Anliegens der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Zielvariable. *Die Hypothese, dass der Einbezug von Wissen von der Ressourcenausstattung eines Kantons abhängt, kann somit ebenfalls bestätigt werden.* Damit wird der Blick auf die Professionalität der Verwaltung gerichtet und die Vermutung gestützt, dass eine professionalisierte Verwaltung eher auf evidenzbasiertes Wissen zurückgreift. Je mehr personelle Ressourcen in einer Kantonsverwaltung zur Verfügung stehen, desto grösser ist die Chance, dass eine evidenzbasierte und gleichstellungssensitive Informationsbeschaffung besteht. Ebenso *bestätigt* wird die *Hypothese, die postuliert, dass sich die gesetzliche oder strategische Verankerung des Anliegens der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv auf das Ausmass von evidenzbasierter und gleichstellungssensitiver Informationsbeschaffung auswirkt.* Bleiben die Fälle aus dem Kanton Basel-Stadt aus der Analyse ausgeschlossen, *bestätigen sich auch die Hypothesen, die einen Zusammenhang zwischen der Zielvariable und dem Geschlecht sowie der Parteizugehörigkeit der/zuständigen Departementsvorstehenden postulieren.* Es gibt nämlich einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Tatsache, dass die zuständige Departementsleitung weiblich ist und/oder einer Linkspartei angehört und der Verfügbarkeit über evidenzbasiertes und gendersensitives Wissen in Gesetzgebungsprozessen der kantonalen Steuer- und Sozialtransferpolitik. Bürgerliche Departementsvorsteher greifen beim Gesetzgebungsprozess

statistisch signifikant weniger oft auf evidenzbasierte und gleichstellungssensitive Informationen zurück als ihre linken Kolleginnen.

Die *übrigen Hypothesen* fanden *keine Bestätigung*. So lässt sich zum Beispiel kein Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsgrösse und dem Ausmass an evidenzbasierter und gleichstellungssensitiver Information feststellen. Analysiert man den Einfluss der Bevölkerungsgrösse jedoch genauer, stellt man fest, dass der Einfluss stark von den zwei grossen Kantonen Bern und Zürich geprägt wird. Werden diese beiden Kantone aus der Analyse ausgeschlossen, so korreliert die Bevölkerungsgrösse positiv mit dem Ausmass einer evidenzbasierten und gleichstellungssensitiven Politikgestaltung. Auch das Vorhandensein eines statistischen Amtes, einer Fachstelle für Gleichstellung innerhalb der kantonalen Verwaltung oder die Zugehörigkeit zur Deutsch- oder zur Westschweiz tragen nicht signifikant dazu bei, die fallbezogenen Unterschiede im Beizug von evidenzbasiertem und gendersensitivem Wissen in kantonalen Gesetzgebungsprozessen zu begründen. Die Umstrittenheit einer Gesetzesvorlage ist ausschliesslich bei Gesetzesänderungen im Sozialtransferbereich erklärend. Der Koeffizient ist dort positiv signifikant, so dass man davon ausgehen kann, dass eine umstrittene Abstimmung im Bereich der Sozialtransfers ein Indiz für eine evidenzbasierte und gleichstellungssensitive Informationsbeschaffung während oder im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses sein kann.

7. Schlussfolgerungen

Der vorliegende Beitrag geht im Sinne des Gender Mainstreamings der Frage nach, ob kantonale Gesetzgeber evidenzbasierte Informationen dazu haben, wie sich ihre Steuer- und Sozialtransferpolitik auf die Gleichstellung von Mann und Frau auswirken (im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und welche Faktoren die Verfügbarkeit erklären können.

Insgesamt geht aus der deskriptiven Analyse hervor, dass es in den Schweizer Kantonen ein erhebliches Potenzial an gleichstellungsrelevanten Gesetzesänderungen gibt. Für den Untersuchungszeitraum wurde im Durchschnitt pro Kanton und Jahr *eine* Gesetzesvorlage aus dem Bereich der Steuer- oder der Sozialtransferpolitik identifiziert, die genutzt werden kann, um allfällige diskriminierende Effekte zu beseitigen.

Wenn man von einem breiten Evidenzverständnis ausgeht, wurde in den untersuchten Gesetzgebungsprozessen verhältnismässig oft auf faktenbasiertes Wissen zurückgegriffen. Formen des Einbezugs von evidenzbasierter Information, die wir in allen Kantonen und in sämtlichen 60 untersuchten Gesetzesmodifikationen fanden, waren interne Analysen und Berechnungen, die die Kantonsverwaltungen selber durchgeführt hatten, und die in der Hälfte der Fälle auch gleichstellungssensitive Aspekte der Revision thematisierten. Ebenfalls sehr oft wurde Erfahrungswissen zwischen den verschiedenen Kantonen ausgetauscht. Auch dabei haben gleichstellungssensitive Fragestellungen regelmässig eine Rolle gespielt. Vor allem bei Gesetzesänderungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde evidenzbasiertes Wissen beigezogen. In der Regel handelte es sich um den Rückgriff auf vorhandene Literatur oder auf verwaltungsinternes Expertenwissen, selten wurden externe Studien veranlasst.

Die bi- wie die multivariate Analyse weisen in erster Linie auf den Einfluss des *Impulses des Bundes* auf die kantonale Gesetzgebung als wichtigen Erklärungsfaktor für die Unterschiede bei der Verwendung von evidenzbasiertem und gleichstellungssensitivem Wissen hin. Kantone greifen dann eher auf Evidenz zurück, wenn der Impuls für die Gesetzgebung nicht vom Bund ausgelöst wird. Eine wichtige Rolle spielen auch die Ressourcenausstattung der Verwaltung und die Tatsache, dass Anliegen der Vereinbarkeit von

Beruf und Familie in einem Kanton gesetzlich oder strategisch verankert sind. Schliesslich kann festgehalten werden, dass bürgerliche sowie männliche Departementsvorstehende signifikant weniger evidenzbasierte und gleichstellungssensitive Informationen beim Gesetzgebungsprozess miteinbeziehen als ihre linken Kollegen und Kolleginnen.

Die Analyse bestätigt in vielem ähnliche Abklärungen, die für Evaluationen als eine spezifische Form der Evidenz gemacht wurden. So fanden etwa auch Balthasar und Rieder (2009), dass die Ressourcenausstattung der Verwaltung den Rückgriff auf evidenzbasierte Wissensgrundlagen nachweislich positiv beeinflusst. Die gegenüber dem vorliegenden Aufsatz unterschiedliche Einschätzung des Ausmasses an evidenzbasiertem Wissen kann zum Teil auf die verschiedenen Definitionen von Evidenz zurückgeführt werden. Überraschend in unserer Erhebung ist jedoch, dass die Verwaltungen bei allen Gesetzgebungsprozessen eigene Berechnungen durchgeführt haben, die als Rückgriff auf faktenbasiertes Wissen betrachtet werden können.

Die durchgeführte Analyse lässt verschiedene Fragen offen. So wissen wir etwa nicht, durch *wen* der Rückgriff auf evidenzbasiertes Wissen ausgelöst wurde und welche Rolle dabei verwaltungsinterne Fachstellen für Gleichstellung, verwaltungsexterne Gleichstellungskommissionen, Interessenverbände und die Presse gespielt haben. Auch kann eine quantitative Analyse die Frage nicht beantworten, ob evidenzbasiertes und gleichstellungssensitives Wissen als Teil eines mehr oder weniger rationalen Prozesses der Entscheidungsfindung eingesetzt wurde, oder ob dessen Einbezug aufgrund spezifischer Akteurkonstellationen beziehungsweise als Resultat eines eher zufälligen Zusammentreffens solcher zu bewerten ist. Schliesslich bleibt offen, ob das bereitgestellte Wissen auch genutzt worden ist und so den Entscheidungsprozess inhaltlich beeinflusst hat. Diesen Fragen wurde im Rahmen von Fallstudien nachgegangen (Blatter et al. 2014).

Anhang

Einbezogene Gesetzgebungsprozesse Bereich Steuern

Kanton	Untersuchtes Gesetz
Aargau	Teilrevision Steuergesetz von 2013
Appenzell Ausserrhoden	Steuergesetz Teilrevision 2010
Appenzell Innerhoden	<i>Keine Angaben</i>
Basel-Landschaft	Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) 2011 (Änderung)
Basel-Stadt	Steuergesetzrevision 2010
Bern	Steuergesetz (Änderung), 2008/2009
Freiburg	Loi modifiant la loi sur les impôts cantonaux directs 2010
Genf	Loi sur l'imposition des personnes physiques (LIPP) 2009
Glarus	Steuergesetzrevision 2011
Graubünden	Teilrevision des Steuergesetzes 2009
Jura	Révision de loi d'impôt 2009
Luzern	Steuergesetzrevision 2011
Neuenburg	Loi sur les contributions directes 2013
Nidwalden	Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden, Revision 2011
Obwalden	Steuergesetzrevision 2012
Schaffhausen	Steuergesetzrevision 2012

Einbezogene Gesetzgebungsprozesse Bereich Steuern: Fortsetzung

Kanton	Untersuchtes Gesetz
Schwyz	Steuergesetz von 2001 (Teilrevision 2009)
Solothurn	Teilrevision Steuergesetz 2011
St. Gallen	Revision Steuergesetz 2010, 5. und 6. Nachtrag
Tessin	Legge tributaria, modificazione 2011
Thurgau	Steuergesetzrevision 2011
Uri	Steuergesetzrevision 2011
Waadt	Modification de la loi sur les impôts directs cantonaux (LI), 2009
Wallis	Loi fiscale, modifications du 10 Septembre 2010
Zug	Steuergesetzrevision 2012
Zürich	Steuergesetzrevision vom 30. März 2009

Einbezogene Gesetzgebungsprozesse Bereich Sozialtransfers

Kanton	Untersuchtes Gesetz
Aargau	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz); Änderung familienergänzende Kinderbetreuung
Appenzell Auserrhoden	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
Appenzell Innerrhoden	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
Basel-Landschaft	Gesetz über die Familienzulagen
Basel-Stadt	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
Bern	Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich
Freiburg	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
Genf	Loi sur les structures d'accueil extra-familiales Loi d'application de la loi sur les allocations familiales Loi sur les allocations familiales Loi sur les bourses et prêts d'études
Glarus	Loi d'application de la loi fédérale sur l'assurance-maladie Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
Graubünden	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
Jura	Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen
Luzern	Loi portant à l'introduction à la loi fédérale sur les allocations familiales
Neuenburg	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
Nidwalden	Loi sur l'accueil des enfants Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung
Obwalden	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
Schaffhausen	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
Schwyz	Gesetz über die Familien- und Sozialzulagen
Solothurn	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen Änderung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)
St. Gallen	Anpassung des Sozialgesetzes an das Bundesgesetz über die Familienzulagen
Tessin	Nachtrag zum Kinderzulagengesetz
Thurgau	Legge sugli assegni di famiglia Gesetz über die Familienzulagen

Einbezogene Gesetzgebungsprozesse Bereich Steuern: Fortsetzung

Kanton	Untersuchtes Gesetz
Uri	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
Waadt	Loi d'application sur les allocations familiales et sur des prestations en faveur des familles
Wallis	Loi d'application de la loi sur les allocations familiales
Zug	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen Gesetz betreffend individueller Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung
Zürich	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen

Literatur

- Altermatt, U. (2003). Sprachregionalismus in der Schweiz im Vormarsch. In Escher, M. (Red.), *Die multikulturelle Schweiz* (= Jahrbuch / Neue Helvetische Gesellschaft 2002/03). Zürich: Rüegger (39–49).
- Armington, K., F. Bertozzi und G. Bonoli (2004). Swiss Worlds of Welfare. *West European Politics* 27(1): 20–44.
- Backhaus, K. (2003). *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*. Berlin: Springer (10., neu bearb. und erw. Aufl.).
- Balthasar, A. (2007). *Institutionelle Verankerung und Verwendung von Evaluationen. Praxis und Verwendung von Evaluationen in der schweizerischen Bundesverwaltung*. Zürich und Chur: Rüegger.
- Balthasar, A. und S. Rieder (2009). Wo ist evidenzbasierte Politik möglich? Die Verbreitung von Evaluationen auf kantonaler Ebene. In Vatter, A., F. Varone und F. Sager (Hrsg.), *Demokratie als Leidenschaft. Planung, Entscheidung und Vollzug in der schweizerischen Demokratie* (Festschrift für Prof. Dr. Wolf Linder). Bern, Stuttgart, Wien: Haupt (403–429).
- Bauer, T., S. Strub und H. Stutz (2004). *Familien, Geld und Politik. Von den Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz*. Zürich: Rügger.
- Beck, U. und W. Bonss (1989), (Hrsg.). *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Blatter, J., C. Bombach und R. Wiprächtiger (2014). Enhancing Gender Equity through Evidence-based Policy-making? Theorizing and Tracing the Use of Systematic Knowledge in Family and Tax Policy Reforms. *European Policy Analysis* 1(1): (im Erscheinen).
- Bothfeld, S. (2005). Grenzen des politischen Lernens, Grenzen des Gender Mainstreaming. In Behning, U. und B. Sauer (Hrsg.), *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*. Frankfurt und New York: Campus (149–173).
- Busmann, W. (1994), (Hrsg.). *Lernen in Verwaltungen und Policy-Netzwerken*. Chur und Zürich: Rüegger.
- Cameron, A. und P. Trivedi (2005). *Microeconometrics – Methods and Applications*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Celis, K., S. Childs, J. Kantola und M. Krook (2008). Rethinking Women's Substantive Representation. *Representation* (Special issue "The substantive representation of women") 44(2): 99–110.
- Collingridge, D. und C. Reeve (1986). *Science Speaks to Power: The Role of Experts in Policy Making*. London: F. Pinter.

- Council of Europe (1998). *Gender Mainstreaming. Conceptual Framework, Methodology and Presentation of Good Practices* (Final report of activities of the Group of Specialists on Mainstreaming). Strasbourg: Council of Europe.
- Davies, H., S. Nutley und P. Smith (2001). Introducing Evidence-Based Policy and Practice in Public Services. In dies. (Hrsg.), *What works? Evidence-Based Policy and Practice in Public Services*. Bristol: The Policy Press (1–12).
- Davies, P. (2004). *Is Evidence-Based Government Possible?* Jerry Lee Lecture 2004 (= [Paper] to be presented at the 4th Annual Campbell Collaboration Colloquium Washington D.C., 19 February 2004). London: Government Chief Social Researcher's Office.
- Eugster, B., R. Lalive, A. Steinhauer und J. Zweimüller (2011). The Demand for Social Insurance: Does Culture Matter? *The Economic Journal* 121(11): 413–48.
- Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich (2012), (Hrsg.). *Negative Erwerbsanreize durch Tarife und Steuerabzüge für familien- und schulergänzende Betreuung. Studie im Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, im Rahmen des Legislaturziels des Regierungsrates „Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern – Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem beseitigen“*. Vertiefende Analysen und Massnahmenvorschläge – Kurzfassung. Zürich: Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich.
- Fahrmeir, L., A. Hamerle und G. Tutz (1996), (Hrsg.). *Multivariate Statistische Verfahren*. Berlin und New York: de Gruyter (2. Auflage).
- Freiburghaus, D. (1989). Interfaces zwischen Wissenschaft und Politik. In Linder, W. (Hrsg.), *Wissenschaftliche Beratung der Politik* (SVPW-Jahrbuch = Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft, Bd. 29). Bern: Haupt (267–77).
- Freiburghaus, D. und W. Zimmermann (1985). *Wie wird Forschung politisch relevant? Erfahrungen in und mit den Schweizerischen Nationalen Forschungsprogrammen* (= Publikationen des Schweizerischen Nationalfonds aus den Nationalen Forschungsprogrammen, Bd. 28). Bern und Stuttgart: Haupt.
- Frey, K. (2010). Revising Road Safety Policy: The Role of Systematic Evidence in Switzerland. *Governance* 23(4): 667–90.
- Frey, K. und S. Ledermann (2010). Evidence-based Policy: A Concept in Geographical and Substantive Expansion (Introduction). *German Policy Studies* 6(2): 1–15.
- Furubo, J.-E. und R. Sandahl (2002). A Diffusion Perspective on Global Developments in Evaluation. In Furubo, J.-E., R. Rist und R. Sandahl (Hrsg.), *International atlas of evaluation*. New Brunswick (NJ): Transaction Publishers (1–23).
- Geser, H. (2005). *Frauen als Stützen linker Parteipolitik*. Zürich: Soziologisches Institut der Universität. Online: http://socio.ch/par/ges_14.html [abgerufen am: 13.05.2012].
- Habermas, J. (1979). Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung (1963). In ders., *Technik und Wissenschaft als „Ideologie“* (10. Aufl., Erstveröffentlichung 1968). Frankfurt a. M.: Suhrkamp (120–145).
- Hans, S. (2006). *Die Analyse gepoolter Daten mit Mehrebenenmodellen. Einstellungen zu Zuwanderern im europäischen Vergleich* (= Berliner Studien zur Soziologie Europas BSSE Arbeitspapier Nr. 6). Berlin: Freie Universität Berlin. Online: <http://www.polsoz.fu-berlin.de> [Zugriff 13.05.2012].
- Head, B. (2010). Reconsidering Evidence-Based Policy: Key Issues and Challenges. *Policy and Society* 29(2): 77–94.
- Howlett, M. (2009). Policy Analytical Capacity and Evidence-Based Policy-Making: Lessons from Canada. *Canadian Public Administration* 52(2): 153–75.
- Huber, E. und J. Stephens (2001). *Development and Crisis of the Welfare State: Parties and Policies in Global Markets*. Chicago: The University of Chicago Press.

- Hungerbühler, R. (2008). Sprache, Medien und Unterschiede politischer Identitäten = Langues, médias et différences d'identités politiques (Schlussbericht Nationales Forschungsprogramm 56 „Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz“). Online: http://www.nfp56.ch/d_portraet_resultate.cfm?Projects.Command=resultate&pid=17 [abgerufen am: 08.01.2013].
- Jacob, S. und F. Varone (2003). *Évaluer l'action publique: état des lieux et perspectives en Belgique* (Série Modernisation de l'Administration). Gent: Academia Press.
- Jann, W. und K. Wegrich (2003). Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle. In Schubert, K. und N. Bandelow (Hrsg.), *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*. München: Oldenbourg (71–104).
- Jeitziner, B. und T. Hohl (2000). Die Nationalräte auf einer Links-Rechts-Skala. Ein Rating anhand parlamentarischer Abstimmungen. *Neue Zürcher Zeitung* vom 3. November 2000, S. 15.
- Kaufmann, F., A. Kuijsten, H. Schulze und K. Strohmeier (2002), (Hrsg.). *Family Life and Family Policies in Europe*, Band 2: Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford: Oxford University Press.
- Klöti, U. und G. Schneider (1989). *Die Informationsbeschaffung des Gesetzgebers. Eine vergleichende Evaluationsstudie zur Bedeutung von Wirkungsanalysen im Schweizer Legiferierungsprozess* (= Zürcher Beiträge zur politischen Wissenschaft, Bd. 14). Zürich: Grösch.
- Knöpfel, C., C. Knupfer, A. Balthasar und O. Bieri (2007). Arbeit soll sich immer lohnen! *Soziale Sicherheit CHSS* 4/2007: 206–209.
- Knupfer, C. und O. Bieri (2007). *Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz. Erweiterung der Studie „Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz“*. Bern/Luzern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS /Interface.
- Knupfer, C. und C. Knöpfel (2005). *Wie viel bleibt einem Haushalt von einem zusätzlichen Erwerbseinkommen übrig? Berechnungen für verschiedene Falltypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen und unterschiedlicher Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Partnern für drei Hauptorte der Schweiz (Zürich, Lausanne und Bellinzona)*. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Direktion für Wirtschaftspolitik.
- Knupfer, C., N. Pfister und O. Bieri (2007). *Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz*. Bern/Luzern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS / Interface.
- Kropp, C., F. Schiller und J. Wagner (2007). *Agrarwissenschaftliche Expertise an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik: Möglichkeiten und Grenzen des Wissensaustauschs*. München: Münchner Projektgruppe für Sozialforschung MPS.
- Kübler, D. und T. Widmer (2007). Subnationale Unterstützung eines rationalen Drogenprogramms. Eine Panelanalyse mit Ereignisdaten in den Schweizer Kantonen. In Holzinger, K. et al. (Hrsg.), *Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken* (= Politische Vierteljahresschrift PVS Sonderheft 38). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (200–220).
- Lasswell, H. (1956). *The Decision Process: Seven Categories of Functional Analysis*. College Park: University of Maryland Press.
- Linder, W. (1991). Probleme politischer Auftragsforschung. In Holzhey, H., U. Jauch und H. Würzler (Hrsg.), *Forschungsfreiheit: ein ethisches und politisches Problem der modernen Wissenschaft*. Zürich: vdf Verl. der Fachvereine (165–175).
- (2005). *Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven*. Bern: Haupt.
- (2006). Politische Kultur. In Klöti, U., P. Knoepfel, H. Kriesi, W. Linder, Y. Papadopoulos und P. Sciarini (Hrsg.), *Handbuch der Schweizer Politik* (4., vollst. überarb. Aufl.). Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung (15–34).
- Litz, H. (2000). *Multivariate Statistische Methoden und ihre Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. München: Oldenbourg.
- Longchamp, C. und U. Bieri (2001). *Frauen und Männer als Stimmbürgerinnen: Was haben sie entschieden? Überblick über wesentliche Hauptergebnisse aus den VOX-Analysen eidg. Urnengänge*

- (Stand 7.2.2001). Online: <http://www.gfsbern.ch/ArticlesDataHandler.ashx?ArticleId=281&Type=file&SubType=File5> [abgerufen am: 13.05.2012].
- Lovenduski, J. (2005). *Feminizing Politics*. Cambridge: Polity Press.
- Malli, G. (2005). *Auf dem Weg zur Selbstverständlichkeit. Gender Mainstreaming und Gender Agents im Kontext institutioneller Bedingungen*. Graz: Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung. Online: <http://www.peripherie.ac.at/docs/projekte/aktuell/justgem/EndberichtCaseStudies.pdf> [abgerufen am: 13.05.2012].
- Mark, M. und G. Henry (2004). The Mechanisms and Out-comes of Evaluation Influence. *Evaluation* 10(1): 35–57.
- Martinsen, R. und D. Rehfeld (2006). Von der Aufklärung über Defizite zur reflexiven Aufklärung? Politikberatung aus politikwissenschaftlicher Perspektive. In Falk, S., D. Rehfeld, A. Römmele und M. Thunert (Hrsg.), *Handbuch Politikberatung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (45–58).
- Meseguer, C. (2005). Policy Learning, Policy Diffusion, and the Making of a New Order. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 598: 67–82.
- Mosimann, A. und N. Giger (2008). Zwischen Parteipolitik und gesellschaftlicher Notwendigkeit: Familienergänzende Kinderbetreuung auf kommunaler Ebene. *Soziale Welt* 59(3): 227–246.
- Nutley, S., H. Davies und I. Walter (2003). *Evidence-Based Policy and Practice. Cross Sector Lessons from the UK* (= Keynote Paper for the Social Policy Research and Evaluation Conference, Wellington, NZ, originally scheduled for 2-3 July 2002, then postponed to 2003). London: University of St. Andrews.
- Nutley, S., S. Morton, T. Jung und A. Boaz (2010). Evidence and Policy in Six European Countries: Diverse Approaches and Common Challenges. *Evidence & Policy* 6(2): 131–144.
- Nutley, S., I. Walter und H. Davies (2007). *Using Evidence: How Research Can Inform Public Services*. Bristol: The Policy Press.
- OECD (2004), (Hrsg.). *Babies and Bosses: Reconciling Work and Family Life*. Volume 3: New Zealand, Portugal and Switzerland. Paris: OECD Organization for Economic Cooperation and Development.
- Parsons, W. (2002). From Muddling Through to Muddling Up. Evidence Based Policy Making and the Modernisation of British Government. *Public Policy and Administration* 17(3): 43–60.
- (2004). Not just Steering but Weaving: Relevant Knowledge and the Craft of Building Policy Capacity and Coherence. *Australian Journal of Public Administration* 63(1): 43–57.
- Peel, D. und G. Lloyd (2008). Re-generating Learning in the Public Realm: Evidence-based Policy Making and Business Improvement Districts in the UK. *Public Policy and Administration* 23(2): 189–205.
- Pfau-Effinger, B. (1998). Gender Cultures and the Gender Arrangement—a Theoretical Framework for Cross-National Gender Research. *Innovation: The European Journal of Social Science Research* 11(2): 147–166.
- (2000). *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa: Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs*. Opladen: Leske + Budrich.
- Plüss, L. und M. Rusch (2012). Der Gender Gap in Schweizer Stadtparlamenten. Differenzen zwischen den weiblichen und männlichen Stadtparlamentsmitgliedern hinsichtlich ihrer politischen Rekrutierung und ihren politischen Karrieremustern. *The Swiss Political Science Review* 18(1): 54–77.
- Pötschke, M. (2006). Mehrebenenanalyse. In Behnke, J., T. Gschwend, D. Schindler und K.-U. Schnapp (Hrsg.), *Methoden der Politikwissenschaft. Neuere qualitative und quantitative Analyseverfahren*. Baden-Baden: Nomos (167–79).
- Rieder, S. (2007). *Bedeutung von Interfaces bei der Gewinnung und dem Transfer von Wissen aus der Perspektive der Schweizer Erfahrungen. Theorie und empirische Beispiele. Expertise zuhanden des Projektes „Experiment Agrarwende – Ansätze zu einer dialogisch-reflexiven Schnittstellenkom-*

- munikation zwischen Wissenschaft und Politik'' der Münchner Projektgruppe für Sozialforschung e.V. (MPS). Interface: Luzern.
- Rieder, S. und T. Widmer (2007). *Kantone im Wandel. Reformaktivitäten der Schweizer Kantone zwischen 1990 und 1999. Ursachen, Ausgestaltung und Konsequenzen*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Robert-Koch-Institut (2012), (Hrsg). *Evaluation komplexer Interventionsprogramme in der Prävention: Lernende Systeme, lehrreiche Systeme?* (Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes). Berlin: RKI.
- Sabatier, P. und H. Jenkins-Smith (1993). *Policy Change and Learning: an Advocacy Coalition Approach*. Boulder (Colorado): Westview Press.
- Sager, F. (2005). Metropolitan Institutions and Policy Coordination: The Integration of Land Use and Transport Policies in Swiss Urban Areas. *Governance* 18(2): 227–56.
- Sanderson, I. (2002). Evaluation, Policy Learning and Evidence-Based Policy Making. *Public Administration* 80(1): 1–22.
- (2010). Evidence, Learning and Intelligent Government: Reflections on Developments in Scotland. *German Policy Studies* 6(2): 53–85.
- Schwegler, R., S. Stern und R. Iten (2012). *Familienfreundliche Steuer- und Tarifsyste. Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich. Schlussbericht*. Zürich: Infras.
- Solesbury, W. (2001). *Evidence Based Policy: Whence It Came and Where It's Going* (= ESRC Working Paper 1). London: ESRC UK Centre for Evidence Based Policy and Practice, Queen Mary University. Online: <http://www.kcl.ac.uk/sspp/departments/politiceconomy/research/cep/pubs/papers/paper-01.aspx> [abgerufen am: 13.05.2012].
- Stokar, T., C. Marti und M. Peter (2009). *Demografischer Wandel und Regionalentwicklung. Schlussbericht*. Zürich: Infras.
- UNICEF (2008). *The Child Care Transition. A League Table of Early Childhood Education and Care in Economically Advanced Countries* (= Innocenti Report Card 8). Florence: UNICEF Innocenti Research Centre.
- Wagschal, U. (1999). *Statistik für Politikwissenschaftler*. München, Wien: Oldenbourg.
- Weible, C., P. Sabatier und K. McQueen (2009). Themes and Variations: Taking Stock of the Advocacy Coalition Framework. *Policy Studies Journal* 37(1): 121–140.
- Weiss, C. (1999). The Interface between Evaluation and Public Policy. *Evaluation* 5(4): 468–486.
- Widmer, T. (2009). The Contribution of Evidence-based Policy to the Output-oriented Legitimacy of the State. *Evidence & Policy* 5(4): 351–57.
- Wooldridge, J. (2009). *Introductory Econometrics: a Modern Approach*. [Mason, Ohio]: South-Western Cengage Learning (4. Aufl.).

Andreas Balthasar studierte an der Universität Bern Volkswirtschaft und Wirtschaftsgeschichte. Er promovierte in Sozialgeschichte und Soziologie der schweizerischen Politik. Im Frühjahr 2007 hat er sich an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern habilitiert. 2010 folgte die Ernennung zum Titularprofessor für Politikwissenschaft an der Universität Luzern. Hauptberuflich leitet er Interface Politikstudien Forschung Beratung in Luzern. Seine Forschungsschwerpunkte sind Theorie und Methode der politikwissenschaftlichen Evaluationsforschung, sowie Evidence-based Policy und Schweizer Politik, insbesondere Gesundheitspolitik.

Franziska Müller hat an der Universität Bern Soziologie und öffentliches Recht studiert. Zusätzlich absolvierte sie ein Nachdiplomstudium Evaluation an der Universität Bern. Seit 2001 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Interface tätig. Im Rahmen von Evaluations- und Forschungsprojekten befasst sie sich mit dem Thema Soziale Sicherheit bei Invalidität und Erwerbslosigkeit sowie mit geschlechts- und migrationspezifischen Fragen.